



Publikation der definitiven Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates liegt folgender **definitiver Wahlvorschlag** vor:

Pfister, Markus (Masu)	1969	wohnhaft in Hüntwangen	Textilveredler	SVP
-------------------------------	-------------	-------------------------------	-----------------------	------------

Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) sind **nicht** erfüllt.

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 01. November 2024 **am Sonntag 09. Februar 2025** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 54a Abs. 2 und § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem der Name der vorgeschlagenen Person aufgeführt ist.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hüntwangen, 27. Dezember 2024

Gemeinderat Hüntwangen
(Wahlleitende Behörde)